

STADT BERGNEUSTADT

Bebauungsplan Nr. 21 "Butterwiese"

Begründung

Übereinstimmung mit der angestrebten Landesentwicklung
und den sonstigen Zielen der Landesplanung-----

Nach dem Landesentwicklungsplan I wird die Stadt Bergneustadt der ländlichen Zone zugeordnet. In Verbindung mit den Städten Gummersbach und Wiehl bildet die Stadt Bergneustadt den Entwicklungsschwerpunkt 1. Ordnung entsprechend dem Landesentwicklungsplan II.

Laut Landesentwicklungsplan I/II wird die Stadt Bergneustadt als Unterzentrum, im Versorgungsbereich mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums, mit 10.000 - 24.000 Einwohnern ausgewiesen.

Räumlicher Geltungsbereich

Das Gebiet liegt im Norden des Stadtbereiches Bergneustadt. Im Nord-Westen bildet die K 23 mit anschließenden Flurstücken die Grenze.

Eine Erschließungsstraße - Geesthölzchen - begrenzt das Gebiet im Nord-Osten. Flurstücke stellen die Grenze im Süd-Osten dar.

Ziel, Zweck und Erforderlichkeit des Bebauungsplanes

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes verfolgt die Stadt Bergneustadt folgende Zielsetzung:

- Verbesserung und Erschließung dieses Gebietes,
- Schaffung von Bauflächen für Neuansiedlung weiterer Eigenheime,
- gute Einbindung des Plangebietes in die Landschaft durch Pflanzgebote gemäß § 9 (25 a) BBauG und § 103 BauO NW.

Umfang und Merkmale des Plangebietes

Das gesamte Plangebiet umfaßt eine Fläche von 0,9 ha und erhält den Charakter eines reinen Wohngebietes. Für den noch immer großen Bedarf an Eigenheimen sind 8 Bauplätze für 1-geschossige Einzel- und Doppelhäuser mit Flachdach vorgesehen.

Die Verkehrsflächen orientieren sich an eine bereits bestehende Verbindungsstraße. Für die innere Erschließung ist eine Wohnsammelstraße vorgesehen.

Der Bebauungsplan setzt für einen Grundstücksteil innerhalb des reinen Wohngebietes Bindungen für die Anpflanzung von Strauchgruppen bis maximal 3,0 m Höhe fest, damit eine Abschirmung zur angrenzenden K 23 (Bergstraße) gewährleistet wird.

Im nord-östlichen Teil des Bebauungsplanes wird eine Bindung zur Anpflanzung von Strauch- und Baumgruppen in einer durchgehenden Rasenfläche festgesetzt.

Bergneustadt, den 05. Februar 1980

Der Stadtdirektor


